

Umfrage
vom 16. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir haben den Entwurf einer neuen Steiermärkischen Kehrordnung 2016 zur Stellungnahme erhalten. Unter anderem ist in § 5 die Einführung einer *"regelmäßigen, allgemeinen Feuerbeschau"* vorgesehen.

Die allgemeine Feuerbeschau wurde mit In-Kraft-treten des Stmk. Feuer- und GefahrenpolizeiG im Jahr 2012 - insbesondere auf Betreiben von Gemeindebund und Städtebund - abgeschafft bzw. nur noch auf die *"besonders brandgefährdeten baulichen Anlagen"* i. S. § 18 Abs 4 StFGPG und bei *"Bestehen einer offenkundigen Brandgefahr und offenkundigen Missständen"* eingeschränkt.

Wesentliche Gründe für den Entfall waren einerseits die mit der Feuerbeschau für die Gemeinden verbundenen Kosten und der enorme Verwaltungsaufwand und andererseits die fehlende (sicherheitstechnische) Notwendigkeit für die Beibehaltung einer allgemeinen Feuerbeschau.

Argumentiert wird die nun geplante Einführung der Feuerbeschau über die Kehrordnung damit, dass sich gezeigt hätte, dass durch den Wegfall der Feuerbeschau das Bewusstsein für Brandsicherheit bei den Menschen geschwunden sei und eine Zunahme von Brandschäden festzustellen wäre.

Um uns zu diesem Punkt ein entsprechendes Bild machen zu können, ersuchen wir, den beiliegenden kurzen Fragebogen ehestmöglich, längstens jedoch bis zum **20. Juni 2016** zu beantworten.

Wir bedanken uns sehr für die Zusammenarbeit!

Beilage: Fragebogen

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

A-8041 Graz, Stadionplatz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at



www.gemeindebund.steiermark.at